



www.sankt-martin-raab.at

SANKT **M**ARKTGEMEINDE ARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Donnerstag, den 18. März 2021

In der **Martinhalle** Sankt Martin an der Raab, **Hauptstraße 39**.

Anwesende Mandatare:

SPÖ - Fraktion

Bgm. KERN Franz Josef
ADLER Dietmar
Mag. DUNKL Harald
Vbgm. JOST Josef
Vmgl. LIPP Gerhard
MAUTNER Gertraud
MUND Johann
PINT Franz
Vmgl. REDL Manfred
STACHERL Roland
~~WILDLING Wolfgang (E*)~~
ZOTTER Günter

FPÖ - Fraktion

NEUBAUER Alois
~~KAHR Christoph (E*)~~

ÖVP - Fraktion

AUFNER Josef jun.
BAUER Christian
Vmgl. BEDÖCS Roman
LEX Ernst (E*)
MOHAPP Franz
Vmgl. Ing. NIEDERER Siegfried

Zukunft Sankt Martin an der Raab

~~BAKANIC Johannes (E*)~~
Mag. Dr. DOSTAL Wilhelm
EISCHER Petra
GANAHL Markus
Vmgl. MAYER Ernst
(TO-Pkt. 1-5 und ab TO-Pkt. 12)

(E* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 09. März 2021 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende zugestellt bzw. ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) Mohapp Franz, Oberdrosen: **Angelobung** als Gemeinderat (§ 18 Abs. 2 und 3 Bgld. GemO 2003)
- 2.) Lex Ernst, Gritsch: **Angelobung** als Ersatzmitglied (§ 15a Bgld. GemO 2003) des Gemeinderats (§ 18 Abs. 2 und 3 Bgld. GemO 2003)
- 3.) **Prüfungsausschuss: Nachbesetzung**
- 4.) **Prüfungsausschuss – Bestellung eines Obmanns** nach § 78 Abs. 1 Bgld. GemO. 2003
- 5.) **Subventionen an Vereine** im Haushaltsjahr 2021 – Zuerkennung durch den Gemeinderat
- 6.) **Verordnung** des Gemeinderats über die **Entwidmung** von Teilflächen des Grdst.Nr. 190 der KG. Welten **aus dem öffentlichen Gut**
- 7.) **Verordnung** des Gemeinderates über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**
- 8.) Erstellung eines **Leitungskatasters (BA 13)**: Vergabe der Arbeiten für Kanalreinigung, TV-Inspektion und Druckprüfung von Druckleitungen
- 9.) Auftragsvergabe für **Böschungsmäharbeiten** auf Gemeinde- und Güterwegen im Jahr 2021 auf Grund der vorliegenden Angebote
- 10.) **Eröffnungsbilanz** mit Stichtag 01.01.2020 – Beschlussfassung durch den Gemeinderat
- 11.) Gewährung einer **Ergänzungszulage** an einen Bediensteten
- 12.) Beschluss über die **Anwendung des IVa. Hauptstücks** des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 **auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten** (Besoldungsreform 2021 – „Mindest=einkommen“)
- 13.) **Rechnungsabschluss** für das Haushaltsjahr **2020**
- 14.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Manfred Redl und Roman Bedöcs.

Zur **Sitzungsniederschrift** vom **29. Dezember 2020** wünscht Vmgl. Gerhard Lipp die nachstehende Ergänzung:

Zum Ankauf eines Mobilbaggers unter TO. Punkt 11.) hatte er Bedenken geäußert, dass dieser aus den Kanalrücklagen finanziert werden soll. Bgm. Kern hat darauf

geantwortet, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde keine Einwände dagegen erhebt, da mit diesem Gerät auch Kanalbauarbeiten ausgeführt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben**:

- Annahmeerklärung des Abtretungsanbots betreffend einen **Geschäftsanteil an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH** gerichtet von der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, gerichtet an Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH, Eisenstadt

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Mohapp Franz, Oberdrosen: **Angelobung** als Gemeinderat (§ 18 Abs. 2 und 3 Bgld. GemO 2003)

GR. Manfred Schreiner hat mit Schreiben vom 28.01.2021 mitgeteilt, dass er aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderats mit Wirkung vom 31.01.2021 verzichtet. Sein Mandat endet deshalb nach § 85 und 86 der Gemeindewahlordnung 1992 mit 31.01.2021.

Die Bezirkswahlbehörde Jennersdorf hat mit Gleichschrift vom 02.03.2021, ZI. JE-02-01-86-8, gem. § 91 Abs. 2 GemWO 1992 das bisherige Ersatzmitglied des Gemeinderats (§ 15 a) Franz MOHAPP, wohnhaft in Oberdrosen, Hauptstraße 55, auf das freigewordene Gemeinderatsmandat berufen.

Über Aufforderung des Bürgermeisters leistet Franz Mohapp das in § 18 Abs. 1 Bgld. GemO 2003 vorgeschriebene Gelöbnis.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Lex Ernst, Gritsch: **Angelobung** als Ersatzmitglied (§ 15a Bgld. GemO 2003) des Gemeinderats (§ 18 Abs. 2 und 3 Bgld. GemO 2003)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da sich Herr Ernst Lex derzeit in Spitalspflege befindet und somit nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Die Angelobung wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Prüfungsausschuss: Nachbesetzung

GR. Manfred Schreiner (ÖVP) hat mit Schreiben vom 28.01.2021 auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung vom 31.01.2021 verzichtet. Da er auch Mitglied des Prüfungsausschusses war, ist diese Funktion nun vakant und deshalb durch eine Nachwahl neu zu besetzen.

Die Nachwahl wird von der ÖVP – Fraktion (analog den Bestimmungen des § 82 GemWO 1992) mittels Stimmzettel durchgeführt. Als Vertrauenspersonen werden Vbgm. Josef Jost und GR. Markus Ganahl beigezogen.

Nachstehendes Ergebnis wird festgestellt:

Summe der ausgegebenen Stimmzettel	5
Summe der abgegebenen gültigen u. ungültigen Stimmen	5
Summe der ungültigen Stimmen	-x-
gültige Stimmen lautend auf:	
Christian BAUER	5

Somit ist GR. Christian BAUER zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

**Zu Punkt 4
der Tagesordnung**

Prüfungsausschuss – Bestellung eines **Obmanns** nach § 78
Abs. 1 Bgld. GemO. 2003

Der ausgeschiedene Gemeinderat Manfred Schreiner war auch zum Obmann des Prüfungsausschusses bestellt.

Dieses Amt ist demnach vakant.

Nach § 78 Abs. 1 Bgld.GemO 2003 ist der Obmann auf Vorschlag der zweitstärksten Gemeinderatspartei zu bestellen, in diesem Fall von der ÖVP mit 5 Mitgliedern.

In Entsprechung dieser Bestimmung bestellt der Gemeinderat daher auf Vorschlag von Vmgl. Siegfried Niederer (Fraktion der ÖVP) einstimmig Herrn Christian BAUER zum Obmann des Prüfungsausschusses.

Nachdem Manfred Schreiner aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, wurde er vom Bürgermeister zur heutigen Sitzung zu seiner Verabschiedung eingeladen. Er gehörte dem Gemeinderat von 1997 bis 2021 an und bekleidete auch das Amt eines Gemeindevorstandsmitglieds in der Zeit von 2002 – 2017.

Der Bürgermeister dankt ihm für seine geleistete Arbeit und betont seine Fairness und Kooperation. Er überreicht ihm eine Dankesurkunde und als kleine Anerkennung einen Golddukaten.

Manfred Schreiner dankt für die gute Zusammenarbeit und wünscht dem Gemeinderat für die Zukunft alles Gute und hofft, dass weiterhin angestrebt wird, das Beste für die Bevölkerung zu erreichen.

Tagesordnungspunkt
gem. § 38 Abs. 2 Gem.O

Annahmeerklärung des Abtretungsanbots betreffend einen **Geschäftsanteil an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH** gerichtet von der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, gerichtet an Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH, Eisenstadt

Die Businesspark S7 Südburgenland GmbH mit Sitz in Heiligenkreuz i.L., hat mit Schreiben vom 08.03.2021 mitgeteilt:

„Basierend auf den bereits erfolgten Gesprächen und Präsentationen zum geplanten interkommunalen Businesspark S7 – Rudersdorf / Dt. Kaltenbrunn dürfen wir Ihnen die Abtretungsanbote für 2,5 % der Geschäftsanteile zum Nominale von 3.750,00 EUR an der neu gegründeten Businesspark S7 Südburgenland GmbH übermitteln. Sie werden ersucht, die Beschlussfassung zur Annahme des Abtretungsanbots im Gemeinderat herbeizuführen und anschließend die notarielle Beglaubigung im Notariat Dr. Eberhard Wolfer, 8380 Jennersdorf, Hauptstraße 52 vorzunehmen.

Der weitere Zeitplan für die Umsetzung des interkommunalen Businessparks sieht wie folgt aus:

Zeitraum	Geplante Maßnahmen
Februar 2021	<ul style="list-style-type: none">• Auftrag zur Umwelterheblichkeitsprüfung für Flächenwidmungsverfahren; Architekt DI Klaus Richter• Gründung der Businesspark S7 Südburgenland GmbH („BPS7“)
März 2021	<ul style="list-style-type: none">• Übermittlung der Abtretungsanbote an die 12 Gemeinden im Bezirk Jennersdorf zur Aufnahme in die Gesellschaft• Vorbereitungsmaßnahmen von Versorgungs- bzw. Querungskorridoren im zukünftigen Businesspark S7 in Abstimmung mit der ASFINAG• Ausarbeitung eines Entwurfs für eine Infrastruktur- und Kooperationsvereinbarung
April 2021	<ul style="list-style-type: none">• Einladung zur 1. Generalversammlung der BPS7• Erarbeitung eines Masterplanes für die infrastrukturelle Aufschließung der zukünftigen Betriebsflächen
Oktober 2021	<ul style="list-style-type: none">• Finalisierung des Masterplanes
November 2021	<ul style="list-style-type: none">• Abschluss des Flächenwidmungsverfahrens• Öffentliche Ausschreibung der Ingenieurleistungen inkl. ÖBA sowie der Erd- und Baumeisterarbeiten
Dezember 2021	<ul style="list-style-type: none">• Einladung zur 2. Generalversammlung BPS7

Mit der Annahme der Abtretungsanbote wird Ihre Gemeinde Mitgesellschafter in der gemeinsamen Businessparkgesellschaft BPS7. Die Gesellschaft verfügt in der ersten Phase über ein Stammkapital von 150.000,00 EUR mit welchem die Vorleistungen der Gesellschaftsgründung, Flächenwidmung, Masterplan/Aufschließungskonzept, Gutachten, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskosten finanziert werden.

Mit Ende d.J. rechnen wir mit dem Abschluss des Flächenwidmungsverfahrens sowie der öffentlichen Ausschreibung der gesamten erforderlichen Ingenieursleistungen sowie Erd- und Baumeisterarbeiten. Aus unseren Vorplanungen gehen wir von Gesamtkosten von rund 7,5 Mio. EUR aus, welche über eine Kreditaufnahme der BPS7 finanziert wird. Dieser Kreditbetrag wird in der weiteren Folge zu 70 % von der Tourismus- und Infrastruktur Holding GmbH und zu 30 % von den 12 Gemeinden im Bezirk Jennersdorf besichert. Das bedeutet, dass die **Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab** eine notwendige **Haftungsübernahme** von 2,5 % von 7,5 Mio. EUR, d.s. voraussichtlich **187.500,00 EUR** aufbringen muss.

Weiters wird ab dem Jahr 2022 mit jährlichen Betriebskosten der BPS7 von rund 70.000 EUR gerechnet, welche zur Gänze von den 12 Gemeinden im Bezirk Jennersdorf zu tragen sind. Das bedeutet, dass die **Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab** eine **jährliche Bedeckung von rund 5.800 EUR** für die Betriebskosten der BPS7 vorsehen muss.

Wir sind davon überzeugt, dass die Schaffung von hochwertigen Betriebsflächen an der bereits im Bau befindlichen S7 Fürstenfelder Schnellstraße ein wichtiges Impuls- und Leitprojekt für den Bezirk Jennersdorf unter Einbindung der Gemeinden darstellt. Dieser erste interkommunale Businesspark setzt einen wichtigen Impuls, um langfristig die Wirtschaft in der Region zu stärken und damit Arbeitsplätze für die örtliche Bevölkerung zu schaffen.“

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass das Modell der gemeinsamen Betriebsansiedlung auf alle Gemeinden des Bezirks ausgeweitet werden soll (gemeinsame Finanzierung, Aufteilung der Kommunalsteuer etc.).

Vmgl. Gerhard Lipp äußert Bedenken gegen die Teilnahme an der gemeinsamen Businessparkgesellschaft BPS7, ist aber nicht grundsätzlich dagegen. Er fürchtet, dass das Eigenkapital in kurzer Zeit aufgestockt werden muss und die Gemeinden dadurch stärker, als derzeit vorgesehen, finanziell belastet werden.

Vmgl. Ernst Mayer verlässt die Sitzung.

Nach zahlreichen weiteren Wortmeldungen stellt der Bürgermeister den Antrag, das Abtretungsangebot für 2,5 % Geschäftsanteile an der Businesspark S7 Südburgenland GmbH („BPS7“) wie nachstehend angeführt anzunehmen.

Dieser Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Annahmeerklärung des Abtretungsanbots

1. Abtretungsanbot

Mit Abtretungsanbot in Form eines Notariatsaktes vom 17.02.2021, GZ 3594, des beurkundenden Notars Mag. Heinz Manninger, mit Amtssitz in Eisenstadt, Beim Alten Stadttor 1-3, 7000 Eisenstadt, hat die Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH (FN 222034 x), Technologiezentrum Eisenstadt, Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt, als Gesellschafterin der Businesspark S7 Südburgenland GmbH in Gründung, Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, mit einer zur Gänze eingezahlten Stammeinlage von EUR 150.000,00 entsprechenden Geschäftsanteil, der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, 8383 Sankt Martin an der Raab, das bis 31.05.2021 befristete Anbot auf Abtretung eines Teils der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Gesellschaft, welcher einer einbezahlten Stammeinlage in der Höhe von EUR 3.750,00 (in Worten: EURO dreitausendsiebenhundertfünfzig) und einer Beteiligung von 2,5 % an der Gesellschaft entspricht, gestellt.

betreffend einen Geschäftsanteil an der

Businesspark S7 Südburgenland GmbH

(im Folgenden „**Gesellschaft**“)

gerichtet von

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
Hauptplatz 7

8383 Sankt Martin an der Raab

(im Folgenden „**annehmende Partei**“)

gerichtet an

Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH

(FN 222034 x)
Technologiezentrum Eisenstadt

Marktstraße 3

7000 Eisenstadt

(im Folgenden „**abtretende Partei**“)

2. Annahmeerklärung

Die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, 8383 Sankt Martin an der Raab, nimmt hiermit innerhalb offener Frist dieses Abtretungsanbot vollinhaltlich an und erklärt, den Übernahmepreis unverzüglich an die abtretende Partei zu bezahlen.

Die annehmende Partei erklärt weiters, die Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung der Businesspark S7 Südburgenland GmbH in ihrer derzeit geltenden Fassung zu kennen und sich ihren Bestimmungen zu unterwerfen.

3. Genehmigungsvorbehalt gemäß § 87 Bgld. GemO

Festgehalten wird, dass die Annahme des Anbots bzw. des Kauf- und Abtretungsvertrages gemäß § 87 Abs 1 Z 8 Bgld. GemO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Die Aufsichtsbehörde hat den Gemeinderat anlässlich einer Gebarungsprüfung angehalten, Subventionen an Vereine grundsätzlich nur

- anlässlich eines Ansuchens der Förderwerber,
- auf Basis eines zuvor eingeholten Gemeinderatsbeschlusses und
- im Falle einer ausreichenden budgetären Bedeckung

zu gewähren.

Sämtliche Vereine der Gemeinde wurden davon im Jahr 2018 in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, ihre Anträge um Gewährung einer Förderung (Subvention) bis spätestens 30. September des Jahres vor der Subventionsgewährung schriftlich im Gemeindeamt einzubringen. Antragsformulare dazu werden auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Nachstehende Subventionsansuchen wurden eingebracht und vom Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich, bei Stimmenthaltung von GR. Markus Ganahl, wie in der letzten Spalte angeführt - gewährt:

Verein	Höhe der beantragten Subvention	Im Voranschlag vorgesehen	Vom Gemeinderat beschlossene (gewährte) Subvention
ASV Sankt Martin an der Raab	8.500,00	8.000,00	8.000,00
SPG Raika Raabtal Juniors	1.250,00	1.250,00	1.250,00
TC Sankt Martin an der Raab	1.000,00	750,00	750,00
RWC Sankt Martin an der Raab	300,00	300,00	300,00
ESV Neumarkt an der Raab	1.500,00	1.500,00	1.500,00
ESV Welten	3.500,00	3.000,00	3.000,00
Freizeit- und Wintersportverein St. Martin/Raab	3.000,00	300,00	300,00
Spiel- und Sportclub Oberdrosen	0,00	0,00	0,00
Sport- und Freizeitverein Welten	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Bogensportverein Raabtal	0,00	0,00	0,00
Musikverein Sankt Martin an der Raab	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Grenzlandchor Sankt Martin an der Raab	500,00	500,00	500,00
ÖKB Sankt Martin an der Raab	500,00	500,00	500,00
Verein Sidestep	0,00	0,00	0,00
Kulturverein Künstlerdorf Neumarkt/Raab	10.000,00	6.000,00	6.000,00
Kriegsopferverband Ortsgruppe St. Martin/Raab	200,00	200,00	200,00
Selbsthilfegruppe Sonnenblume	0,00	0,00	0,00
Naturverein Raab	700,00	700,00	700,00
ARTE NOAH	500,00	500,00	500,00
Bienenzuchtverein St. Martin/Raab	500,00	300,00	300,00

Fremdenverkehrs- u. VV. St. Martin/R.	2.100,00	2.100,00	2.100,00
Verschönerungsverein Neumarkt/Raab	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verschönerungsverein Eisenberg/Raab	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verschönerungsverein Oberdrosen	800,00	800,00	800,00
Verschönerungsverein Doiber	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verschönerungsverein Gritsch	600,00	600,00	600,00
SUMME	42.950,00	34.800,00	34.800,00

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Verordnung des Gemeinderats über die **Entwidmung** von Teilflächen des Grdst.Nr. 190 der KG. Welten **aus dem öffentlichen Gut**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 beschlossen, eine Teilfläche des Grundstücks 190 der KG. Welten (Bergstraße) an die Anrainer Sabine und Günter Ranftl, wohnhaft in Welten, Bergstraße 16, zu verkaufen.

Da diese Teilfläche als öffentliches Gut (Güterweg Welten-Bergen) gewidmet ist, hat der Gemeinderat eine Entwidmung aus dem öffentlichen Gut zu beschließen. Nach Vorliegen der entsprechenden Vermessungsurkunde des DI. Andreas Schmaldienst, Jennersdorf, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die nachstehende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 18. März 2021 betreffend die Entwidmung einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. **190** der KG. **Welten**.

§ 1

Die im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Andreas Schmaldienst, Jennersdorf, vom 22. September 2020, GZ. 903/20, bezeichneten Teilflächen Nr. 1 und 2 des Grundstücks Nr. 190 der KG. Welten mit einem Ausmaß von zusammen 101 m² sind als öffentliche Verkehrsfläche entbehrlich geworden und werden aus dem öffentlichen Gut entwidmet und an die Anrainer Sabine und Günter Ranftl, wohnhaft in Welten, Bergstraße 16, veräußert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

§ 5

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 6

Die Wasserbezugsgebühren werden am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 27. Jänner 2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Erstellung eines **Leitungskatasters (BA 13)**: Vergabe der Arbeiten für Kanalreinigung, TV-Inspektion und Druckprüfung von Druckleitungen

Die Firma WDL GmbH, Standort St. Stefan im Rosental, Maiersdorf 74, hat mit Schreiben vom 01.02.2021 Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten der Leitungen und Schächte der Ortskanalisation für die Bereiche Deutscheck, Gamperlberg und Schwabengraben (ehemaliger BA. 06 und Teile des ehemaligen BA. 05) angeboten.

Im Angebot sind Leistungen wie TV-Untersuchungen für 8.200 lfm Rohrleitungen, HD-Reinigung und Räumgutentfernung auf eine geeignete Deponie, Schachtreinigungen sowie Druckprüfung der Druckleitungen enthalten.

Der Vergleich mit dem letztjährigen Angebot vom 28.02.2020 (HD-Reinigung und TV-Inspektion BA. 12) hat ergeben, dass die Einheitspreise gegenüber den Vorjahren gleichgeblieben sind. Die Gemeinde war mit den bisher erbrachten Leistungen immer sehr zufrieden.

Das Angebot lautet wie folgt:

Optische Inspektion	13.172,50	
Prüfmaßnahmen		13.172,50
HD-Reinigung nach Leistungspositionen	13.566,10	
Druckprüfung von Druckleitungen	1.897,80	
Kanalreinigung		15.463,90
Gesamtpreis in EUR		28.636,40
Umsatzsteuer 20,00 %		5.727,28
Angebotspreis in EUR		34.363,68

Auf Antrag von Bürgermeister Kern beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma WDL GmbH, St. Stefan im Rosental, Maiersdorf 74, mit den angebotenen Arbeiten für Kanalreinigung und TV-Inspektion lt. deren Angebot vom 01.02.2021 mit einer Nettoauftragssumme von

€ 28.636,40

zu betrauen.

Zu Punkt 9
der Tagesordnung

Auftragsvergabe für **Böschungsmäharbeiten** auf Gemeinde- und Güterwegen im Jahr 2021 auf Grund der vorliegenden Angebote

Die Gemeinde beabsichtigt auch 2021 wieder die notwendigen Mäharbeiten auf Güter- und Gemeindewegen mittels Böschungsmäher zum Teil von Dritten durchführen zu lassen sowie auch mit dem eigenen Gerät selbst mitzuarbeiten.

Zwei Angebote liegen der Gemeinde vor (Stundensätze inkl. MWSt.):

Groß Dieter, Minihof-Liebau 75	€	62,00
Maschinenring Service Bgld., Güssing	€	66,00

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat auf Grund der vorliegenden Angebote einstimmig, Herrn Dieter Groß aus Minihof-Liebau mit der Durchführung der notwendigen Mäharbeiten zu oben genanntem Stundensatz zu betrauen, wobei auch die Gemeinde mit den eigenen Böschungsmähern mitarbeiten wird.

Zu Punkt 10
der Tagesordnung

Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 – Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Den burgenländischen Gemeinden wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung mit Erlass vom 19.08.2020, Zl. A2/G.ERLASS-10064-2-2020, aufgetragen, die gemäß § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 zu erstellende Eröffnungsbilanz bis spätestens 30. September 2020 im Gemeinderat zu beschließen.

Diesen Beschluss hat der Gemeinderat am 14. Oktober 2020 gefasst.

Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wurde bemerkt, dass für diese Eröffnungsbilanz noch einige Umbuchungen im Jahr 2019 durchzuführen waren (voranschlagsunwirksame Gebarung usw.).

Nach § 38 Abs. 8 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) können Korrekturen von Fehlern sowie Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz bis spätestens 5 Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen.

Die wichtigsten Grundlagen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind

- das entsprechend der „Richtlinie zur Bewertung des Sachanlagevermögens der Gemeinde gem. VRV 2015 neu bewertete Sachanlagevermögen der Gemeinde
- der Rechnungsabschluss 2019
- die Personaldaten
- die Kontoauszüge, Sparbücher und Kassabücher.

Die Gliederung hat nach Anlage 1c der VRV 2015 zu erfolgen.

Die Eröffnungsbilanz, von welcher jeder Gemeinderat ein Exemplar als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt bekam, wurde nach intensiven Vorarbeiten für die Bewertung des Gemeindevermögens erstellt.

Nach Wortmeldungen und Anfragen stellt Bgm. Kern den Antrag, die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen, womit die am 14.10.2020 beschlossene Fassung obsolet geworden ist.



Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab

Hauptplatz 7, 8383 Sankt Martin an der Raab

Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020

Bezirk	Jennersdorf
Gemeindekennziffer	10509
Fläche	4.310,00 ha
Einwohneranzahl	1.966

Eröffnungsbilanz 2020 Aktiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	210.238,74	210.238,74	0,00
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	210.238,74	210.238,74	0,00
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	13.817.178,65	13.817.178,65	0,00
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	5.985.233,54	5.985.233,54	0,00
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	4.037.847,12	4.037.847,12	0,00
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	269.009,33	269.009,33	0,00
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	799.539,98	799.539,98	0,00
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.417,78	51.417,78	0,00
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	200.000,00	200.000,00	0,00
1	102	A.II	Sachanlagen	25.160.226,40	25.160.226,40	0,00
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	112.014,41	112.014,41	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	112.014,41	112.014,41	0,00
0	10	A	Langfristiges Vermögen	25.482.479,55	25.482.479,55	0,00
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.026,13	23.026,13	0,00
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	33.177,18	33.177,18	0,00
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	19.130,57	19.130,57	0,00
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	75.333,88	75.333,88	0,00
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	943.412,39	943.412,39	0,00
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	524.204,31	524.204,31	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	1.467.616,70	1.467.616,70	0,00
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1.542.950,58	1.542.950,58	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	27.025.430,13	27.025.430,13	0,00

Eröffnungsbilanz 2020

Passiva Gesamthaushalt

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2020	RA 2019	Differenz
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	19.161.805,04	19.161.805,04	0,00
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	19.161.805,04	19.161.805,04	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00	0,00
		C.III.1.b	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	524.204,31	524.204,31	0,00
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	524.204,31	524.204,31	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	524.204,31	524.204,31	0,00
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,00	0,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	19.686.009,35	19.686.009,35	0,00
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	5.468.248,60	5.468.248,60	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	948.607,24	948.607,24	0,00
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	6.416.855,84	6.416.855,84	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	6.416.855,84	6.416.855,84	0,00
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	737.891,96	737.891,96	0,00
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	737.891,96	737.891,96	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumsgewährungen	74.471,20	74.471,20	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	74.471,20	74.471,20	0,00
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	812.363,16	812.363,16	0,00
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00	0,00
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.611,34	2.611,34	0,00
2	1524	F.II.4	Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirkl. Gebarung)	42.915,54	42.915,54	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	45.526,88	45.526,88	0,00
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	64.674,90	64.674,90	0,00
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	64.674,90	64.674,90	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	110.201,78	110.201,78	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	27.025.430,13	27.025.430,13	0,00

Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte!

Vmgl. Ernst Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Mit Landesgesetzblatt Nr. 92/2020 vom 10. Dezember 2020, hat der Landtag das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten des Burgenlandes (Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014) geändert.

Darin wird den Gemeinden freigestellt, ihre Bediensteten ab 01.01.2021 mit dem sogenannte „Mindesteinkommen“ in Höhe von € 2.450,00 brutto zu entlohnen. Voraussetzung für diese Dienstgeber-Option (Anwendbarkeit des neuen IVa. Hauptstückes des Bgld. GemBG 2014 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten) ist jedoch ein entsprechender Beschluss des jeweils zuständigen Organs (§§ 134 und 135). Zuständiges Organ ist in diesem Falle gem. § 134 Z 2 lit i. der Gemeinderat.

Der Beschluss des Gemeinderats ist für die Gemeinde bindend und kann auch bis zum 01. Jänner 2021 rückwirkend getroffen werden.

Vor der entsprechenden Beschlussfassung hat die Gemeinde die Grundlagen der Auswirkungen des Beschlusses zu erheben und der Entscheidung zugrunde zu legen. In diesem Zusammenhang sind jedenfalls die Entwicklung des Personalbedarfs, eine Schätzung der Zahl der zu erwartenden Dienstnehmer-Optionen und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindegebarung zu erheben. Sollten die zu erwartenden Mehrausgaben nicht im Voranschlag berücksichtigt sein, wäre ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Eine Durchrechnung der Gemeinde hat ergeben, dass bei Anwendung der Novelle ein Mehraufwand in Höhe von € 64.200,00 bei den Gehältern (inkl. Sozialversicherung und FLA.) entstehen wird. Diese Mehraufwendungen wurden bereits im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt und wurden wie nachstehend angeführt berechnet:

Bgm. Kern tritt für die Anwendung der gegenständlichen Dienstgeber-Option ein. Er lobt alle Bediensteten der Gemeinde und stellt sie als fleißig und äußerst pflichtbewusst vor, alle würden sich sehr für die Gemeinde einsetzen. Seiner Meinung nach hätten sie sich ein höheres Gehalt verdient.

Nach Ansicht von Vmgl. Siegfried Niederer ist der Zeitpunkt wegen der Corona-Krise sehr ungünstig gewählt, da es derzeit sehr viele Arbeitslose bzw. Arbeitnehmer in Kurzarbeit gibt.

Vmgl. Gerhard Lipp weist auf die indirekten Auswirkungen hin, die die Gewährung des Mindestlohns mit sich bringen wird. Viele Bereiche werden teurer werden, sie z.B. Hauptschulbeiträge, Heimkosten und viele mehr.

Nach zahlreichen Wortmeldungen für und gegen die Anwendung des neuen IVa. Hauptstücks Bgld. GemBG 2014 stellt Bürgermeister Kern nachstehenden Antrag:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab fasst gemäß § 133 a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 rückwirkend mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2021 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Mehrheitsbeschluss angenommen.

Dafür stimmen die Mitglieder der SPÖ-Fraktion – bis auf Vmgl. Gerhard Lipp, der sich der Stimme enthält – (also 10 Stimmen) sowie die Liste „Zukunft St. Martin/Raab“ (4 Stimmen) und die FPÖ (1 Stimme). Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der ÖVP-Fraktion (5 Stimmen).

Somit ist der Antrag mit 15 : 6 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 13
der Tagesordnung

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß den Bestimmungen des § 75 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., durch zwei Wochen, das war vom 01. März 2021 bis zum 15. März 2021, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Auflage wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied freisteht, zum Rechnungsabschluss innerhalb der Kundmachungfrist beim Gemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Es wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss eingebracht.

Jedem Gemeinderat wurde zu Beginn der Einsichtsfrist ein Exemplar des Rechnungsabschlusses als Arbeitsbehelf und Entscheidungshilfe ausgefolgt.

Bürgermeister Kern erklärt die wichtigsten Eckpunkte des Rechnungsabschlusses – SA0 (Nettoergebnis) und SA5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung. Er zeigt die Mehrausgaben, Mehreinnahmen sowie die Mindereinnahmen und -ausgaben auf. Im Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von rd. € 600.000,00 getätigt, ohne Darlehen aufnehmen zu müssen.

Die getätigten Investitionen zählt Vmgl. Niederer näher auf. Weiters führt er aus, dass um ca. € 224.000,00 weniger als veranschlagt ausgegeben wurden. Die Kommunalsteuer war um einiges höher als im Voranschlag vorgesehen. Der SA5 zeigt, dass der Kassastand gegenüber dem Vorjahr um € 147.500,00 niedriger ist. Die Transferzahlungen an das Land sind gegenüber dem Vorjahr um 16 % (€ 71.000,00)

gestiegen, die Personalkosten gegenüber dem Jahr 2018 um 4 %. Er meint, dass trotz der Corona-Pandemie viele Projekte umgesetzt wurden und die Gemeinde glimpflich davongekommen sein.

Abschließend regt er an, dass die Mittel, welche im Jahr 2019 aus der Kanalrücklage für den LKW-Ankauf (€ 102.000,00) „ausgeliehen“ wurden, wieder beglichen werden sollten.

Für GR. Markus Ganahl ist es sehr positiv, dass es nun mit der Umsetzung der VRV 2015 endlich eine detaillierte Vermögensaufstellung gibt. Weiters weist er auf den geringen Schuldenstand der Gemeinde hin. Die Ertragsanteile haben sich entgegen aller Erwartungen doch besser als vorhergesagt entwickelt.

Er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde nicht „zu Tode sparen“, sondern innovative Projekte entwickeln sollte, um so unsere Gemeinde für die Einwohner zu attraktivieren.

Vmgl. Mayer würde sich wünschen, wenn die Kindergartenbeiträge einer sozialen Staffelung unterliegen würden und nicht generell kostenlos wäre. Mit der Erstellung des Gemeinde-Leitbildes wird „nach“ Corona weitergearbeitet.

Der Vorsitzende stellt schließlich den Antrag, dass der Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form genehmigt werden soll. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Damit ist der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt genehmigt:

LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2020 (gem. § 57 GHÖ 2020)

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2018:	1.966
Gemeindegröße:	43,1 km ²
Auflagefrist:	01.03. bis 15.03.2021
Beschlussdatum Gemeinderat:	18.03.2021

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

- Hebesatz Kommunalabgabe: 3 v.H.
- Hebesatz Grundsteuer A: 500 v.H.
- Hebesatz Grundsteuer B: 500 v.H.
- Gebühr f.d. Benützung der Abfallsammelstelle: 20,00 Euro pro vorhandenem Wohn- sowie Betriebsobjekt
- Kanalanschluss: € 7,00 pro m² Berechnungsfläche
- Kanalbenützungsg Gebühr:

- a.) EUR 1,27 pro m² Kanalberechnungsfläche für benutzte Objekte,
- b.) EUR 1,10 pro m² Kanalberechnungsfläche für ganzjährig unbenutzte (leerstehende) Objekte.
- Wasserbezugsgebühren:
 - a.) Grundgebühr: EUR 25,00 pro Wassermesser und Jahr,
 - b.) Wassertarif: EUR 1,0 je m³ Wasserverbrauch.

VOLKSSCHULE - Betreuungsbeitrag

GR.-Beschluss v. 13.08.2015

Anmeldung für		1. Kind	2. Kind
5 Tage	100%	€ 70,00	keine Ermäßigung
4 Tage	80%	€ 56,00	keine Ermäßigung
3 Tage	60%	€ 42,00	keine Ermäßigung
2 Tage	40%	€ 28,00	keine Ermäßigung
1 Tag	30%	€ 21,00	keine Ermäßigung

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN – Beiträge (inkl. 10 % MWSt.)

Für Kinder, die nicht zumindest mit einem Elternteil einen Hauptwohnsitz im Burgenland haben
(auf Grund der Indexerhöhung seit Ausgangsmonat 9/2006)

		1. Kind	2. Kind
Kinderkrippe		€ 141,00	€ 115,00
Kindergarten	Vormittag	€ 57,00	€ 30,00
	Ganztage	€ 77,00	€ 40,00
	Gemischt (1x Vorm. und 1 x Nachm.)	2 Kinder, zusammen	€ 93,00
Besuchspflichtige Kinder	20 Std.	€ 30,00	
	Ganztage	€ 77,00	

Kinderbetreuungseinrichtungen – Bastelgeld pro Kindergartenjahr:

- Für Kinder einer Kindergartengruppe € 60,00 inkl. 10 % MWSt.
- für Kinder einer Kinderkrippengruppe € 40,00 inkl. 10 % MWSt.

Dieses Bastelgeld wird 2 x jährlich (am Beginn des Kindergartenjahres und nach den Energieferien) mit der jeweils halben Jahresgebühr vorgeschrieben.

Benutzung der **Martinihalle**: Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.12.2014 (TO-Pkt. 4)

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung des NVA 2020)

für das Finanzjahr 2020: € 3.236.500,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 16.182,50
daher höchstens ~~40.000,00~~

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: 64.730,00
daher höchstens ~~200.000,00~~

c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Viertel): 539.416,67

d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2020 – 4,0 % für investive Projekte: 129.460,00
jedenfalls jedoch bei mehr als 200.000,00

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2020

Im Jahr 2020 mussten trotz Einnahmenausfällen durch COVID 19 keine Darlehen aufgenommen werden.

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 20	VA 20	RA - VA
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	3.509.874,38	3.310.500,00	199.374,38
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	4.223.316,85	4.370.900,00	-147.583,15
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-713.442,47	-1.060.400,00	346.957,53
SA0R	SA0R	<i>Saldo Haushaltsrücklagen</i>	27.909,74	69.800,00	-41.890,26
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	-685.532,73	-990.600,00	305.067,27

Das Nettoergebnis (SA 0) weist gegenüber dem Voranschlag einen weniger hohen Minusbetrag aus. Zur Finanzierung der vorgesehenen Kanalvorhaben mussten

weniger Rücklagen entnommen werden, da die Kanalsanierung in St. Martin/Raab günstiger als veranschlagt ausgeführt werden konnte.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 20	VA 20	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.174.034,81	2.977.600,00	196.434,81
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.663.807,06	2.865.000,00	-201.192,94
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	510.227,75	112.600,00	397.627,75
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	189.523,82	187.300,00	2.223,82
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	619.024,02	718.800,00	-99.775,98
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-429.500,20	-531.500,00	101.999,80
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	80.727,55	-418.900,00	499.627,55
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	228.286,65	228.200,00	86,65
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-228.286,65	-228.200,00	-86,65
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-147.559,10	-647.100,00	499.540,90

Der Saldo (5) des Jahres 2020 ist lt. Ergebnis des Rechnungsabschlusses wesentlich günstiger als veranschlagt.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	24.555.929,07	C	Nettovermögen	18.972.566,88
B	Kurzfr. Vermögen	1.384.021,05	D	Investitionszuschüsse	6.248.536,22
B I	Kurzfr. Forderungen	40.906,57	E	Langfr. Fremdmittel	592.236,06
B III	Liquide Mittel	1.343.114,48	F	Kurzfr. Fremdmittel	126.610,96
SU	Summe Aktiva	25.939.950,12	SU	Summe Passiva	25.939.950,12

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden in der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab Investitionsvorhaben in der Höhe von € 604.220,43 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Rechnungsabschlussentwurf 2020
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
1200003 ASZ_Erweiterung (813_ASZ_ERWEITERUNG)												
2020	813000	006000	119.422,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.422,32	0,00
2020	813000	010000	58.422,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.422,70	0,00
2020	813000	060000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1200003		177.845,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.845,02	0,00
1200004 Bauhof_Oberflächenbefestigung (820_BAUHOF_BEFESTIGUNG)												
2020	820000	004000	13.473,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.473,14	0,00
2020	820000	006000	143.951,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.951,40	0,00
Summe	1200004		157.424,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.424,54	0,00
Saldo	SA1		335.269,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.269,56	0,00
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2000000 Sonstige Investitionen												
2020	163000	042000	11.197,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.197,51	0,00
2020	211000	042000	13.320,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.320,40	0,00
2020	240000	006000	4.835,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.835,75	0,00
2020	321000	010000	1.897,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897,59	0,00
2020	640000	042000	2.226,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.226,17	0,00
2020	710000	002000	13.126,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.126,42	0,00
2020	710000	003000	872,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872,50	0,00
2020	816000	005000	496,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496,72	0,00
2020	817000	050000	7.711,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.711,27	0,00
2020	820000	006000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	820000	042000	3.576,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.576,93	0,00

Rechnungsabschlussentwurf 2020
Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
2020	846000	042000	3.271,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.271,09	0,00
2020	850000	004000	2.134,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.134,18	0,00
2020	850000	042000	2.033,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.033,29	0,00
2020	851000	004000	112.504,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112.504,13	0,00
2020	851000	042000	2.097,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.097,25	0,00
2020	851000	070000	68.787,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.787,60	0,00
2020	894000	020000	15.848,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.848,39	0,00
2020	894000	042000	3.013,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.013,68	0,00
Summe	2000000		268.950,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.950,87	0,00
Saldo	SA2		268.950,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	268.950,87	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		604.220,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	604.220,43	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Sämtliche Investitionen wurden ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln getätigt.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab sind keine investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen.

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 14.1 In Kürze soll die Bauverhandlung für die Stiege 2 in der Oberdrosener Straße Nr. 12 (6 Wohneinheiten) stattfinden.
- 14.2 Der Folder über den „Römerweg“ wurde von der Werbeagentur „die2werbegestaltung Gaspar KG“ aus Jennersdorf aktualisiert und 1000 Stück davon gedruckt.
- 14.3 Für die Netzeinspeisung der Photovoltaik-Anlagen beim Gemeindeamt und Musikheim wurden der Gemeinde ca. € 2.400,00 an Ökostrom-Guthaben überwiesen.
- 14.4 Burgenland radelt – Registrierung für Teilnehmer unter www.burgenland.radelt.at
- 14.5 Die Grundablösen für den Rad- und Gehweg beim Kreisverkehr wurden bereits ausverhandelt. Die Förderanträge sind kurz vor dem Abschluss.
- 14.6 In Neumarkt/Raab wurde der Wanderweg freigeschnitten und frisch markiert.
- 14.7 Auf unserer Homepage gibt es einen Kurzfilm über den Naturpark samt seinen Gemeinden sowie ein „Österreich Bild“ vom Künstlerdorf.
- 14.8 Die neue Gemeindechronik ist kurz vor der Fertigstellung. Der Ablauf der Präsentation soll in einer Vorstandssitzung festgelegt werden.
- 14.9 Der wöchentliche „Corona-Testbus“ in unserer wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen.
- 14.10 Die Sperrmüllübernahme im April wird um eine Woche verschoben.
- 14.11 Am Dienstag, den 23. März 2021 wird mit dem Kehren der Güterwege begonnen.
- 14.12 Die AUVA wird auch heuer wieder einen Radworkshop im Pausenhof der Volksschule durchführen.
- 14.13 Die WG. Welten wird in Kürze mit der Erneuerung ihrer Versorgungsleitungen beginnen. Die Gemeinde soll für die benötigten Fremdmittel haften.
- 14.14 Die Ausschreibungen für die eingereichten „Efre-Projekte“ (E-Tankstelle, Photovoltaik und Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung) wurden bereits ausgeschickt.
- 14.15 Anlandungen beim Drosenbach und beim Graben zwischen St. Martin und Neumarkt werden demnächst entfernt.
- 14.16 Während den Wintermonaten wurden durch unsere Gemeindearbeiter mehrere Wochen lang Holzarbeiten durchgeführt.

GR. Wilhelm Dostal:

- In Welten, gleich nach der steirischen Grenze, wurde vom Müllverband ein Plakat „Sei keine Dreckschleuder“ aufgestellt. Der Sinn des Plakats ist beim Vorbeifahren nicht zu erfassen, sondern klingt nach einer Beschimpfung.

Vmgl. Siegfried Niederer:

- Der gemeindeeigene Lagerplatz beim Kreisverkehr sollte, jetzt, nach Fertigstellung des Altstoffsammelzentrums, geräumt werden. Der Platz könnte eventuelle als „Park and Ride-Anlage“ genutzt werden.
- 8 Personen haben bisher Interesse an einem gemeinsamen Büro für die Arbeit im „Homeoffice“ angemeldet.

Vmgl. Ernst Mayer:

- Die Gemeinde sollte nach den Weihnachtsfeiertagen anbieten, so wie andere Gemeinden auch, die Christbäume von den einzelnen Häusern abzuholen und zu entsorgen.
- In jedem Ort sollten Wandtafeln errichtet werden, wo Partezettel angebracht werden können, um die Bevölkerung über Sterbefälle informieren zu können. Vor den Corona-Lockdowns erfolgte dies in den Gasthäusern.
- Durch die Beseitigung vieler Bäume entlang der Raab sind nun freie Flächen entstanden, wodurch der Fluss streckenweise nur mehr sehr schlecht beschattet wird.
- In der Zeitschrift „Public“ wurde das Projekt „Topothek“ vorgestellt, eine Plattform, auf der historisches Material in Form von Fotos und Dokumenten gesammelt wird. Dies sollte auch in unserer Gemeinde umgesetzt werden, da Geschichte und Geschichten nicht verloren gehen sollte.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführerin:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)